

Betreff:**Braunschweig Inklusiv -AG Inklusion****Organisationseinheit:**Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit**Datum:**

02.01.2024

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
Schulausschuss (zur Kenntnis)
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)
Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)
Sportausschuss (zur Kenntnis)
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 2. Juni 2015 die Leitlinie zur gleichberechtigten

Teilhabe "Braunschweig Inklusiv" als Grundlage für die lokale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) beschlossen.

In der Leitlinie "Braunschweig Inklusiv" wurde festgelegt, dass eine Aktionsplanung mit Unterstützung von Menschen mit Behinderung, Interessenvertretungen, Ratsmitgliedern und Verwaltung erstellt wird. Hierzu wurde die AG Inklusion als Planungsgruppe gebildet.

Am 23. Mai 2022 hat der Rat der Stadt Braunschweig den Kommunalen Aktionsplan Inklusion (KAP), der von der AG Inklusion begleitet wurde, beschlossen.

Mit Novellierung des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) ist die Stadt Braunschweig gesetzlich verpflichtet Inklusionskonferenzen- und –berichte zu erstellen. Die Ausführung des Kommunalen Aktionsplans per Ratsbeschluss ist für die Verwaltung bindend. Die kommunale Teilhabeplanung ist als Daueraufgabe in der Verwaltung verankert.

Da somit die wesentlichen Aufgaben der AG Inklusion abgearbeitet sind, wurde die AG Inklusion in der Sitzung am 09. November 2023 mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgelöst.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Keine